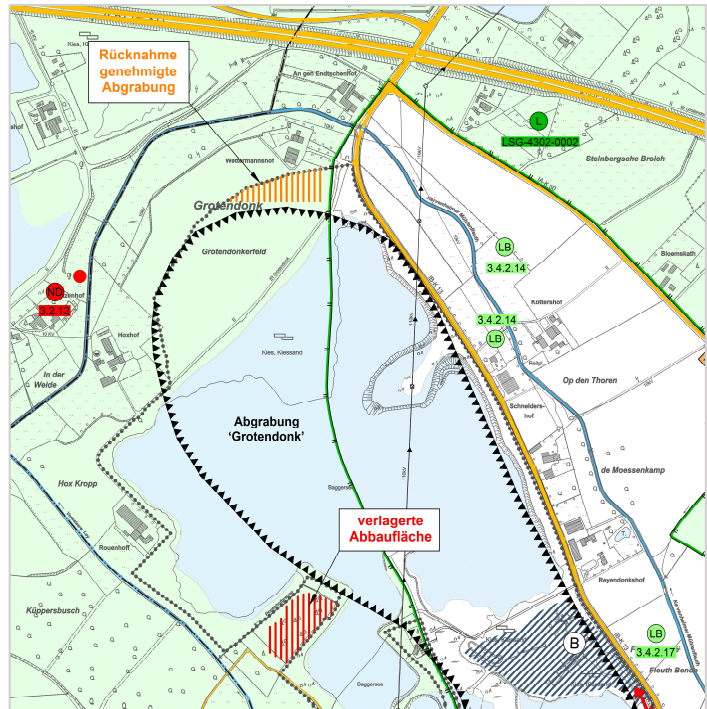


ABGRABUNG 'GROTENDONK'

Stadt Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4

STANDORTOPTIMIERUNG - VERLAGERUNG EINER GE- NEHMIGTEN ABBAUFLÄCHE



Umwelterklärung zur UVP-Vorprüfung

Allgemeine Vorprüfung auf UVP-Pflicht
bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG

Betreiber und Vorhabenträger:



Bevollmächtigter und Planverfasser:

**Büro für Landschaftsplanung
Böhling**
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de



ABGRABUNG 'GROTENDONK'

STANDORTOPTIMIERUNG - VERLAGERUNG EINER GENEHMIGTEN ABBAUFLÄCHE

UMWELTERKLÄRUNG ZUR UVP-VORPRÜFUNG

Allgemeine Vorprüfung auf UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG

TEXT

1	VORBEMERKUNGEN	1
2	PHYSISCHE MERKMALE DES VORHABENS	3
2.1	Größe, Ausgestaltung des Vorhabens	3
2.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben / Tätigkeiten	3
2.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insb. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	4
2.4	Abfallerzeugung	8
2.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	8
2.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insb. mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien sowie die Anfälligkeit für Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung	9
2.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	10
3	STANDORTS DES VORHABENS	11
3.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insb. als Fläche für Siedlung und Erholung, land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	11
3.2	Gebiete und Einschätzung zur Erheblichkeit möglicher nachteiliger Auswirkungen	13
3.2.1	Natura 2000-Gebiete	13
3.2.2	Naturschutzgebiete	14
3.2.3	Nationalparks und Nationale Naturmonumente	14
3.2.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	15
3.2.5	Naturdenkmäler	15
3.2.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen	15
3.2.7	Gesetzlich geschützte Biotope	16
3.2.8	Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Risiko- sowie Überschwemmungsgebiete	16
3.2.9	Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen	18
3.2.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	18
3.2.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften	19
4	ABSCHLIEBENDE GESAMTEINSCHÄTZUNG	20

ANHANG

Anhang 1 Lageplan

ABGRABUNG 'GROTENDONK'

Stadt Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4

STANDORTOPTIMIERUNG - VERLAGERUNG EINER GE- NEHMIGTEN ABBAUFLÄCHE

Umwelterklärung zur UVP-Vorprüfung

**Allgemeine Vorprüfung auf UVP-Pflicht
bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG**

TEXT

ABGRABUNG 'GROTENDONK'

STANDORTOPTIMIERUNG - VERLAGERUNG EINER GENEHMIGTEN ABBAUFLÄCHE

UMWELTERKLÄRUNG

zur Allgemeinen Vorprüfung auf UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG¹

1 Vorbemerkungen

Beschreibung des Vorhabens

(gem. UVPG Anlage 2 Nr. 1 a)

Ausgangssituation

Die Firma Kieswerk Grotendonk GmbH, Kevelaer, betreibt am Abgrabungsstandort 'Grotendonk' auf dem Gebiet der Stadt Kevelaer (Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4) eine Abgrabung zur oberirdischen Rohstoffgewinnung von Sand und Kies im Nassabbau.

Wesentliche Grundlage für den Abbaubetrieb sind, i.d.F. diverser Planänderungsgenehmigungen, folgende Genehmigungsbescheide:

- Plangenehmigung Bezirksregierung Düsseldorf 28.02.1990 und Änderungsbescheid 29.01.1991, Az.: 51.2.7.02.21-19/87 (Erste Abgrabungsgenehmigung)
- Plangenehmigung Bezirksregierung Düsseldorf 13.09.1991, Az.: 51.2.7.02.21-23/90 (Erste Erweiterung in Richtung Südosten)
- Planfeststellungsbeschluss Kreis Kleve 10.09.1997, Az.: 6.1-66 61 08-28/93 (Zweite Erweiterung Richtung Südosten, Erweiterung Richtung Nordwesten)
- Planfeststellungsbeschluss Kreis Kleve 08.05.2006, Az.: 6.1-66 61 08-20/04 (Erweiterung in Richtung Südwesten)
- Planfeststellungsbeschluss Kreis Kleve 15.02.2018, Az.: 6.1-66 61 08 - 13/10 (Norderweiterung)
- Planänderungsgenehmigung Kreis Kleve 12.10.2018, Az.: 6.1-66 61 08-02/18 (Änderung der Abbau- und Rekultivierungsplanung; Standortoptimierung)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss 15.02.2018 (Kreis Kleve, Az.: 6.1-66 61 08 - 13/10) wurde die sog. Norderweiterung genehmigt. Auf dieser Basis können innerhalb der Norderweiterung auf einer Abbaufäche von 9,3 ha netto etwa 968.000 m³ Sand / Kies gewonnen werden.

Von dieser Genehmigung konnte die Betreiberfirma bisher jedoch keinen Gebrauch machen, da für das zentral im genehmigten Abgrabungsbereich liegende Flst. 675 keine privatrechtliche Einigung mit dem Eigentümer erzielt werden konnte. Mit dem fehlenden Zugriff auf Flst. 675 ist ein wirtschaftlicher Abbau auch im restlichen Teil der genehmigten Norderweiterung nicht möglich.

¹ UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540).

Planung

Vor diesem Hintergrund hat sich die Firma Kieswerk Grotendonk GmbH zur Aufrechterhaltung des Abbaubetriebs am Gesamtstandort im Sinne einer Standortoptimierung entschlossen, die genehmigte Norderweiterung um eine Teilfläche von ca. 1,4 ha netto genehmigungsrechtlich zu reduzieren und im Gegenzug auf das Flst. 650 und 697 (beide tlw.) in der Gemarkung Kervendonk, Flur 4, zu verlagern (Flächentausch). Unter Zugrundelegung der geltenden abbautechnischen Rahmenbedingungen ermöglicht das Vorhaben im verlagerten Bereich die Gewinnung von 132.000 m³ Sand/Kies. Die Rohstoffgewinnung ist über einen Betriebszeitraum von einem Jahr vorgesehen.

Es ergibt sich keine Laufzeitverlängerung der Gesamtabgrabung. Das Vorhaben wird in den laufenden Abbaubetrieb eingebunden. Die genehmigten Rahmenbedingungen für Abbau und Aufbereitung am bestehenden Betriebsstandort gelten unverändert fort. Die Erschließung ist gesichert. Das Transportaufkommen bleibt unverändert.

Das Vorhaben beansprucht Wald, im Wesentlichen ausgeprägt als Fichtenforst, beigemischt einzelne alte Rotbuchen und im nördlichen Teil Pappeln, und im Übergang zur genehmigten Abgrabung (Flst. 300, 561, 653, 700 alle tlw.) hergerichtete Abgrabungsrand- und Böschungflächen. Die bestehende Wasserfläche des genehmigten Abgrabungsgewässers vergrößert sich um die geplante Seefläche im Bereich der Abbau-Nettofläche. Der Gehölzbestand auf den Abgrabungsrandflächen verbleibt und wird durch weitere unterstützende Herrichtungsmaßnahmen ökologisch aufgewertet bzw. in einen bodenständigen Gehölzbestand umgebaut.

Das Vorhaben wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf regionalplanerisch vorabgestimmt. Hiernach sind die Bedingungen für den Flächentausch am Abgrabungsstandort 'Grotendonk' auf Grundlage der 10 ha-Sonderregelung regionalplanerisch erfüllt. Die Waldinanspruchnahme sowie Art und Umfang des erforderlichen forstrechtlichen Ausgleichs auf einer externen Fläche wurden im Vorfeld mit dem Landesbetrieb Wald und Holz besprochen und wird von diesem mitgetragen. Ebenso hat die UNB des Kreises Kleve einer Waldinanspruchnahme im vorliegenden Fall aufgrund der geringen ökologischen Ausprägung zugestimmt. Vor diesem Hintergrund sprechen auch seitens der Abgrabungsgenehmigungsbehörde des Kreises Kleve keine Gründe gegen das Abbauvorhaben.

Rechtliche Grundlagen

Für das Vorhaben besteht gemäß UVPG, Anlage 1 Nr. 13.15 „Baggerung in Flüssen oder Seen zur Gewinnung von Mineralien“, in Verbindung mit UVPG NRW, Anlage 1 Nr. 10 a) „Errichtung und Betrieb von Tagebauen und Abgrabungen zur Gewinnung von nicht dem Bergrecht unterliegenden Bodenschätzen, sowie der Aufschüttungen, die unmittelbare Folgen von Abgrabungen sind, ab 25 ha Gesamtfläche (...)“ zunächst die UVP-Pflicht. Wird nach § 9 (1) UVPG ein Vorhaben geändert, für das zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine UVP durchgeführt worden ist, besteht hierfür die UVP-Pflicht, wenn im Sinne von § 9 (1) Nr. 2 UVPG die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die geplante Änderung zusätzliche erhebliche oder andere nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt nach § 9 (4) UVPG im Sinne des § 7 (1) UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG bzw. Anlage 2 UVPG NRW² aufgeführten Kriterien.

Zur Vorbereitung der Vorprüfung ist der Vorhabenträger nach § 7 (4) UVPG verpflichtet, der zuständigen Behörde geeignete Angaben nach Anlage 2 UVPG zu den Merkmalen und Umweltauswirkungen des Vorhabens und des Standorts zu übermitteln. Das Büro für Landschaftsplanung Böhling wurde von der Betreiberfirma Kieswerk Grotendonk GmbH beauftragt, die erforderlichen Unterlagen als Umwelterklärung zur allgemeinen Vorprüfung auf UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben zu erarbeiten.

² UVPG NRW: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG NRW) vom 29. April 1992, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in Kraft getreten am 29. Dezember 2021.

2 Physische Merkmale des Vorhabens

(gem. UVPG Anlage 2 Nr. 1a) aa)) i.V.m. Anlage 3 Nr. 1)

Merkmale des Vorhabens / des Standorts

Voraussichtliche Umweltwirkungen

Merkmale der möglichen Auswirkungen

— = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft

2.1 Größe, Ausgestaltung des Vorhabens

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.1)

■ Größe, Ausgestaltung

- Die geplante Abbaufäche zur Rohstoffgewinnung von Sand / Kies umfasst ca. 1,4 ha netto (vgl. Lageplan Anhang 1).
- Der Abbau erfordert den Einbezug von hergerichteten Abgrabungsrandflächen und Unterwasserböschungen im Übergang zur bestehenden Abgrabung auf einer Fläche von ca. 10.400 m².
- Das Vorhaben erfolgt im Gegenzug einer entsprechenden Reduzierung der genehmigten Abgrabung.
- Die beanspruchten Flächen werden nach Abbauende hergerichtet und in die genehmigte Gestaltung mit dem Ziel Arten- und Biotopschutz integriert.

Das Vorhaben beansprucht eine Waldparzelle aus überwiegend Fichte, beigemischt im zentralen Teil vereinzelte alte Buchen sowie im nördlichen Teil Pappeln, und hergerichtete Rand- / Böschungsfächen der genehmigten Abgrabung. Das Abgrabungsgewässer vergrößert sich entsprechend.

keine / unerheblich —

Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Abbauerweiterung, da im Gegenzug eine im Bereich der Norderweiterung bereits genehmigte, aber noch nicht begonnene Abbaufäche im selben Umfang genehmigungsrechtlich zurückgenommen wird (Flächentausch).

Es ergibt sich keine Verlängerung des genehmigten Gesamt-Abbauzeitraums. Der Abbau wird in die laufende Abgrabung integriert.

Beanspruchte Flächen werden in die genehmigte Herichtung eingebunden.

2.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben / Tätigkeiten

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.2)

■ Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Im nördlichen und westlichen Umfeld der Abgrabung 'Grotendonk' liegen drei bestehende Abgrabungsstandorte zur Rohstoffgewinnung von Sand / Kies im Nassabbau.

Sowohl die Abgrabung 'Grotendonk' wie auch die umliegenden Abgrabungsstandorte 'Steinbergen', 'Volbrockshof' und 'Vorselaer' werden seit Jahrzehnten parallel betrieben und haben ihre maximale Ausdehnung bereits weitgehend erreicht.

keine —

Es entstehen keine kumulativen Wirkungen im Zusammenhang mit den anderen bestehenden Abgrabungen im Umfeld. Das Vorhaben erfolgt im Tausch gegen die Rücknahme einer bereits genehmigten, jedoch noch nicht begonnenen Abbaufäche.

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenwirken mit anderen Vorhaben (Forts.) 	<p>Aufgrund der räumlichen Entfernung untereinander besteht keine Überschneidung der Einwirkbereiche, z.B. durch Grundwasserstandsänderungen im Umfeld durch die abbaubedingte Offenlegung des Grundwassers.</p> <p>Ebenso sind die Standorte weder funktional oder wirtschaftlich aufeinander bezogen.</p> <p>Jeder Standort besitzt einen eigenen Betriebsstandort und eigene technische Betriebseinrichtungen.</p>	<p>Durch die Abbauerweiterung an der nun vorgesehenen Stelle rückt die Abgrabung nicht näher an die umliegenden Abbauflächen der anderen Abgrabungsstandorte an, da der Vorhabensbereich von der bereits bestehenden Abbaufläche umschlossen ist.</p> <p style="text-align: right;">s.o.</p>

2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insb. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.3)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche Das Vorhaben beansprucht eine Abbaufläche von 1,4 ha netto. 	<p>Innerhalb der Abbau-Nettofläche erfolgt die Gewinnung von Sand / Kies im Nassabbau. Es entsteht eine Wasserfläche. Die Rand- und Uferflächenflächen werden nach Abbauende im Sinne des Arten- / Biotopschutzes hergerichtet.</p> <p>Die Fläche wird über den geplanten Betriebszeitraum zur Rohstoffgewinnung genutzt.</p> <p>Die Abbauerweiterung erfolgt im Tausch gegen die Rücknahme einer bereits genehmigten gleich großen, noch nicht begonnenen Abbaufläche, so dass es nicht zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung kommt.</p>	<p>keine —</p> <p>Die Abgrabung führt nicht zum Flächenverlust. Der Abbauerweiterung steht eine entsprechende Reduzierung an anderer Stelle im Bereich der genehmigten Norderweiterung gegenüber. Es werden keine Flächen versiegelt, es kommt zu keinem Schadstoffeintrag. Landschaftsstrukturen werden neu geschaffen. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nach der regionalplanerischen Zielvorgabe einer vollständigen Rohstoffgewinnung in einem BSAB bzw. im Rahmen der hier anzuwendenden 10 ha-Regelung.</p>
--	--	---

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden Natürliche Böden im Vorhabensbereich (VB) gem. GLD NRW³: <ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (g)L4 - L4302_L431 Schutzwürdigkeit „nicht bewertet“ - Gley G4 - L4302_G431GW2 Schutzwürdigkeit „nicht bewertet“ 	<p>Innerhalb der Abbaufäche wird der anstehende Oberboden abgetragen und soweit erforderlich für Rekultivierungszwecke im Abgrabungsbe- reich verwendet. Überschüssige Massen werden zur Verwendung anderenorts abgefahren.</p>	<p>keine / unerheblich —</p> <p>Die beanspruchten Böden sind nicht schutzwürdig eingestuft.</p> <p>Die Bodenanspruchnahme geht nicht über das bereits genehmigte Maß hinaus, da diese im Tausch gegen die Rücknahme einer genehmigten gleich großen, noch nicht begonnenen Abbaufäche im Bereich der Norderweiterung erfolgt, so dass es zu keiner zusätzlichen Bodenanspruchnahme kommt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> - <u>Grundwasserkörper:</u> Das Vorhaben liegt im Grundwasserkörper „Terrassenebene des Rheins“ (DEGB_DENW_286_01)⁴. Es handelt sich um kiesig-sandige Ablagerungen der Niederterrasse und Unteren Mittelterrasse. - <u>Grundwasserfließrichtung:</u> Hauptvorfluter ist die „Niers“. Der Grundwasserstrom ist mit sehr flachem Gefälle von Ost nach West zur „Niers“ ausgerichtet. Die Bachläufe „Kervenheimer Mühlenfleuth“ und „Vorselaerer Ley“ bewirken eine leichte Auslenkung der allgemeinen Fließrichtung in nordwestliche Richtung. 	<p>Im VB werden die Deckschichten innerhalb der Abbaunettopfläche von 1,4 ha abgetragen und das Grundwasser im Zuge der Gewinnung von Sand / Kies im Nassabbau dauerhaft freigelegt.</p> <p>Die natürliche geologische Schichtenfolge wird im VB bis zur Abbausohle abgetragen.</p> <p>Die Rohstoffgewinnung erfolgt wie bisher über ein elektrisch betriebenes Saugschiff.</p>	<p>keine / unerheblich —</p> <p>Der Offenlegung des Grundwassers im VB steht eine entsprechende Reduzierung der bereits genehmigten aber noch nicht realisierten Abgrabung im Bereich der Norderweiterung gegenüber.</p> <p>Die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im räumlichen Einflussbereich der Abgrabung sind für das Gesamtgewässer bereits erfolgt. Zu weiteren Auswirkungen auf die Grundwasserstände wird es durch die Ausweitung der Wasserfläche im VB nicht kommen, da dieser an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist.</p> <p>Die Grundwasserfließrichtung bleibt unverändert.</p>

³ IS Bodenkarte von NRW 1:50.000 - WMS. Geologischer Dienst NRW. Onlineabfrage 27.01.2022.

⁴ Elwas-WEB - Fachinformationssystem ELWAS mit dem Auswertewerkzeug ELWAS-WEB - Elektronisch, wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW. Online-Abfrage 31.01.2022.

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser (Forts.) - <u>Grundwasserflurabstände:</u> Bei Geländehöhen zwischen 18,5 - 19,5 mNHN liegen die Grundwasserflurabstände auf der Donkenfläche im Mittel zwischen 1,5 und 2,5 m. Oberflächengewässer - <u>Bestehendes Abgrabungsgewässer:</u> Durch die Rohstoffgewinnung ist in den letzten Jahrzehnten am Abgrabungsstandort 'Grotendonk' ein Abgrabungsgewässer entstanden. Die geltenden Seewasserstände betragen: HW 18,05 mNHN, MW 17,05 mNHN, NW 16,05 mNHN. Die Gewässersohle liegt bei ca. 3,5 mNHN. - <u>„Niers“ (GEWKZ 286):</u> westlich VB (Entfernung ca. 2,66 km) - <u>„Niers-Altarm“ (GEWKZ: 286794):</u> westlich VB (Entfernung ca. 1,81 km) - <u>„Kervenheimer Mühlenfleuth“ (GEWKZ 2868):</u> nordwestlich VB (Entfernung ca. 750 m) - <u>„Vorselaerer Ley“ (GEWKZ 28686):</u> südwestlich VB (Entfernung ca. 130 m) 	<p>s.o.</p> <p>Das Abgrabungsgewässer wird um die Nettofläche von 1,4 ha vergrößert.</p>	<p>Nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser sind ausgeschlossen. Durch den elektrischen Betrieb des Saugschiffs sind Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ausgeschlossen. s.o.</p> <p>keine — Der Vergrößerung der Seefläche im VB steht eine entsprechende Reduzierung der bereits genehmigten aber noch nicht realisierten Abgrabung im Bereich der Norderweiterung gegenüber. Mit Ausnahme des bestehenden Abgrabungsgewässers selbst, werden keine Oberflächengewässer beansprucht. Es kommt zu keiner Änderung der Seewasserstände und zu keiner veränderten Wasserführung der genannten Oberflächengewässer im Umfeld. Nachteilige Auswirkungen auf Oberflächengewässer sind ausgeschlossen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - <u>Biotoptypen / Pflanzen:</u> Das Vorhaben beansprucht im Wesentlichen eine artenarme, ökologische geringwertige Nadelholzparzelle. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Biotoptypen / Vegetationsstrukturen werden auf einer Fläche von 1,4 ha beseitigt. 	<p>keine / unerheblich — Besonders ausgeprägte Lebensräume werden nicht beansprucht.</p>

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, ○ = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Forts.) Die Fichten sind durch Borkenkäferbefall überwiegend bereits abgestorben oder abgängig. Vereinzelt sind im nördlichen Teil der Fichtenparzelle ältere Rotbuchen beigemischt. Nördlich an die Fichtenparzelle grenzt im VB ein strukturreicher Pappelbestand mit Strauchunterwuchs aus Hasel, Holunder und Brombeere an. - <u>Tiere - Brutvögel:</u> Im Jahr 2018 fand im VB und Umfeld eine qualifizierte Felderhebung von Brutvögeln statt. Nachgewiesen wurden 44 Vogelarten, davon 21 im VB. Mit Ausnahme vom Grünspecht sind hierunter keine wertgebenden, gefährdeten bzw. planungsrelevanten Arten. - <u>Tiere - Fledermäuse:</u> Im Jahr 2018 fand im VB und Umfeld eine qualifizierte Felderhebung von Fledermäusen statt. Nachgewiesen wurden neun Arten, davon fünf im VB: Abendsegler, Fransen-, Wasser-, Rauhaut- und Zwergfledermaus. Hiervon traten Zwerg- und Wasserfledermaus sowie Abendsegler mit der größten Kontinuität auf. Es handelt sich ausschließlich um einzelne Nachweise jagender Tiere. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldrestbestand auf den Abgrabungsrandflächen außerhalb der Abbaunettofläche des VB bleibt nach Vorabstimmung mit der UNB und dem LB Wald und Holz erhalten. - Mit der vorhabenbedingten Beseitigung der Vegetationsstrukturen entfallen Brut-Lebensräume und Teile von Jagdräumen der hieran angepassten Vogelarten sowie Teil-Nahrungsräume von Fledermäusen. - Während des Abbaus fallen die Flächen nicht vollständig als Lebensraum aus. - Es werden keine Flächen befestigt oder versiegelt. 	<p>Wertgebende / planungsrelevante Vogelarten kommen, mit Ausnahme des Grünspechts (Nahrungsgast), auf Grundlage der Felderhebung zur Avifauna im VB und nahen Umfeld nicht vor. s.o.</p> <p>Fünf der im VB nachgewiesenen Fledermausarten nutzen den VB ausschließlich zur Jagd / Nahrungssuche. Quartiere bestehen nicht.</p> <p>Es werden weder die 'Nutzung' noch der 'Reichtum, die Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit' von Natur / Landschaft beeinträchtigt.</p> <p>Dem vorhabenbedingten Eingriff in Lebensräume im VB steht eine entsprechende Reduzierung der bereits genehmigten aber noch nicht realisierten Abgrabung im Bereich der Norderweiterung gegenüber</p> <p>vermeidbar ○</p> <p>Eine wertgebende alte Eichenparzelle am nordöstl. Rand des VB wird von vornherein erhalten. Einzelne Rotbuchen im Randbereich werden nach Vorabstimmung mit der UNB vom Abbau ausgespart.</p> <p>vorteilhaft +</p> <p>Im Zuge der Herrichtung entstehen im VB, unter Einbindung angrenzend bereits hergerichteter Bereiche und verbleibender Gehölzbestände auf den Abgrabungsrandflächen, neue Lebensräume, die ökologisch wertgebender als die derzeit vorhandene Fichtenparzelle einzustufen sind.</p>

2.4 Abfallerzeugung

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.4)

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, ○ = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfallerzeugung Im VB fallen im Zuge der Rohstoffgewinnung keine Abfälle an. 	<p>Innerhalb der Abbaufäche wird der anstehende Oberboden und Abraum getrennt abgetragen und, ggf. nach einer Zwischenlagerung, und für Rekultivierungszwecke im Abgrabungsbereich verwendet. Abraum wird zur Herstellung von Flachwasserbereichen wieder verfüllt. Oberboden wird soweit erforderlich auf Randflächen wieder aufgetragen. Überschüssiger Oberboden wird zur ordnungsgemäßen Verwendung anderenorts abgefahren.</p>	<p>keine —</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine Abfälle. Anfallender Boden wird im Zuge der Herrichtung oder an anderer Stelle verwertet.</p> <p>Soweit am bestehenden Betriebsstandort Abfälle anfallen, werden diese wie bisher ordnungsgemäß entsorgt. Vorhabenbedingt ergeben sich hier keine Änderungen.</p>

2.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.5)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stoffeinträge in Boden, Wasser, Luft Zur Abbauvorbereitung werden die Vegetation entfernt sowie Oberboden und Abraum abgetragen. Die zur Abbaufächenvorbereitung kurzzeitig eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge arbeiten mit Verbrennungsmotoren. Das zur Rohstoffgewinnung eingesetzte Saugschiff mit angeschlossener Druckrohrleitung wird elektrisch betrieben. 	<ul style="list-style-type: none"> - In Wasser und Boden werden vorhabenbedingt keine Stoffe emittiert. - Die zur Abbaufächenvorbereitung eingesetzten Fahrzeuge emittieren für den kurzen Einsatz Abgase in die Luft. 	<p>keine / unerheblich —</p> <p>Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens erfolgt die Abbaufächenvorbereitung nur kurzzeitig. Das Saugschiff wird elektrisch betrieben, so dass keine Emissionen entstehen.</p> <p>Im Nassabbau sind Staubbelastungen ausgeschlossen. Die freigelegte Bodenfläche ist gering und wird schnell durch eine Wasserfläche ersetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschütterungen Es fallen keine Arbeiten an, durch die Erschütterungen entstehen können. 	<p>Erschütterungen durch den Förderprozess des Saugschiffs oder vorbereitenden Bodenabtrag sind vorhabenbedingt ausgeschlossen.</p>	<p>keine —</p> <p>--</p>

Merkmale des Vorhabens / des Standorts	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen	
<p>▪ Geräusche Vorhabenbedingt eingesetzte Geräuschquellen sind das elektrisch betriebene Saugschiff mit angeschlossener Druckrohrleitung sowie die zur Abbaufächenvorbereitung eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.</p>	<p>Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens erfolgt die Abbaufächenvorbereitung nur kurzzeitig. Das Saugschiff wird elektrisch betrieben, so dass keine Emissionen entstehen.</p>	<p>keine / unerheblich Vorhabenbedingt entstehen keine Geräusche über das bereits genehmigte Maß hinaus. Die nächste Wohnlage liegt ca. 210 m östlich und damit in deutlicher Entfernung zum Vorhaben.</p>	—
<p>▪ Gerüche Nach Abtrag des Oberbodens und Abraums erfolgt die Gewinnung des Rohstoffs unter Wasser durch Förderung eines Wasser- / Sandgemischs und Weitertransport über eine geschlossene Druckrohrleitung.</p>	<p>Es fallen keine Arbeiten an, durch die Gerüche entstehen. Es werden keine Fremdstoffe eingesetzt.</p>	<p>keine Vorhabenbedingt entstehen keine Gerüche. Die Rohstoffgewinnung erfolgt unter Wasser im gewachsenen Untergrund.</p>	—

2.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insb. mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien sowie die Anfälligkeit für Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.6)

<p>▪ Störfall-, Unfall-, Katastrophenrisiko Vorhabenbedingt ist keine Lagerung oder Nutzung bzw. kein Umgang mit wasser- / bodengefährdenden Stoffen erforderlich. Soweit notwendig, erfolgt eine mobile Betankung sowie die Wartung von Maschinen auf hierfür genehmigten Flächen auf dem Gelände des Betriebsstandortes. Hier ergeben sich keine Änderungen.</p>	<p>Technologien / Stoffe mit einem besonders Gefährdungspotenzial für die Umwelt werden nicht eingesetzt. Das Saugschiff wird elektrisch betrieben, so dass kein besonderes Gefährdungspotenzial besteht.</p>	<p>keine Das Risiko von Unfällen wird wie bisher durch die Einhaltung von Schutzbestimmungen, Wartung und Kontrolle von Fahrzeugen und technischen Einrichtungen auf ein unvermeidbares Restrisiko reduziert</p>	—
--	--	--	---

Merkmale des Vorhabens / des Standorts

Voraussichtliche Umweltwirkungen

Merkmale der möglichen Auswirkungen

— = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft

2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

(gem. UVPG Anlage 3 Nr. 1.7)

▪ **Gesundheitsgefährdungen**

Die genehmigten Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Vorgaben des Abbaubetriebs bleiben unverändert.

- Art und Umfang des Vorhabens bedingen keine Gesundheitsgefährdung des Menschen.
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden nicht betrieben.
- Lärm / Schadstoffe / Staub / Gerüche / Erschütterungen vgl. Pkt. 2.5
- Durch den elektrischen Betrieb des Saugschiffs besteht kein Gefährdungspotenzial für das Grundwasser oder Oberflächengewässer.

keine

Technologien oder Stoffe mit einem besonderen Gefährdungspotenzial für die Gesundheit des Menschen werden im Zuge der Rohstoffgewinnung nicht eingesetzt.

—

3 Standorts des Vorhabens

(UVP-G Anlage 2 Nr. 1 a) bb) i.V.m. Anlage 3 Nr. 2)

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Standort des Vorhabens	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen
------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

— = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft

3.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insb. als Fläche für Siedlung und Erholung, land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) (gem. UVP-G Anlage 3 Nr. 2.1)

<p>▪ Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Abgrabung einschließlich des Vorhabens liegt im Außenbereich der Stadt Kevelaer, außerhalb von Siedlungsflächen⁵. - Die nächstgelegene Wohnlage „Et Grotendonk Nr. 5“ liegt ca. 200 m östl. des Vorhabensbereichs direkt am bestehenden Abgrabungsgewässer. 	<p>Die Wasserfläche des bestehenden Abgrabungsgewässers vergrößert sich im Vorhabensbereich um ca. 1,4 ha. Die hiermit verbundene Freilegung des Grundwassers kann zu Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld führen.</p>	<p>keine / unerheblich —</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsflächen werden nicht beansprucht. Auswirkungen auf den Siedlungsbereich der Stadt Kevelaer im Süden wie auch der Gemeinde Weeze im Westen sind aufgrund der großen Entfernung ausgeschlossen. - Indirekte Auswirkungen auf Wohnlagen im Umfeld sind nicht gegeben. Im Zuge der genehmigten Rohstoffgewinnung wurde das Grundwasser bereits in weiten Teilen der Abgrabung freigelegt. Die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld sind für das Gesamtabgrabungsgewässer somit bereits erfolgt. Zu weitergehenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände wird es durch die Ausweitung der Wasserfläche um ca. 1,4 ha nicht kommen, da der Vorhabensbereich an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist.
---	---	---

⁵ Flächennutzungsplan Stadt Kevelaer, Stand Mai 2019. <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplaene-8854876/>. Online-Abfrage 27.01.2022.

Standort des Vorhabens	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholung <ul style="list-style-type: none"> - Der bestehende Abgrabungsbereich unterliegt dem laufenden Abbaubetrieb und ist nicht öffentlich zugänglich. - Auf den südl. Abgrabungsrandflächen verläuft ein Rad- / Wanderweg. - Es bestehen im VB und Umfeld keine Erholungseinrichtungen. 	<p>Es werden keine Erholungsflächen beansprucht.</p>	<p>keine</p> <p>Das Nutzungskriterium 'Erholung' mit dessen wesentlichen Faktoren 'Erholungsfunktion der Landschaft' und 'Erholungseinrichtungen' wird nicht beeinträchtigt. Der bestehende Rad- / Wanderweg kann uneingeschränkt weiter genutzt werden.</p>	<p>—</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben beansprucht eine Waldfläche. - Land- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht beansprucht. 	<p>Die Waldfläche entfällt.</p>	<p>keine / unerheblich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Nutzungskriterium 'Land- und Fischereiwirtschaft' wird nicht beeinträchtigt. Es erfolgt keine diesbezügliche Flächeninanspruchnahme. - Die vorhabenbedingte Inanspruchnahme von Wald wurde mit dem LB Wald und Holz und dem Kreis Kleve vorabgestimmt. Der forstrechtliche Ausgleich ist sichergestellt, so dass das Nutzungskriterium 'Forstwirtschaft' nicht erheblich beeinträchtigt wird. - Vorhabenbedingt betroffene Gehölze auf den genehmigten Abgrabungsrandflächen im Übergang zur bestehenden Abgrabung unterliegen nicht dem Forstrecht. 	<p>—</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehr <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben liegt außerhalb von Verkehrsflächen. 	<p>Die bestehende Erschließung am Betriebsstandort und das Transportaufkommen bleiben unverändert.</p>	<p>keine</p> <p>Das Nutzungskriterium 'Verkehr' wird nicht beeinträchtigt. Verkehrsflächen werden nicht beansprucht.</p>	<p>—</p>

Standort des Vorhabens	Voraussichtliche Umweltwirkungen	Merkmale der möglichen Auswirkungen <small>— = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft</small>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ver- und Entsorgung - Das Vorhaben liegt außerhalb von Anlagen der Ver- und Entsorgung. 	Ver- / Entsorgungseinrichtungen werden nicht beansprucht oder beeinflusst.	<p>keine —</p> <p>Das Nutzungskriterium 'Ver- und Entsorgung' wird nicht beeinträchtigt.</p>

3.2 Gebiete und Einschätzung zur Erheblichkeit möglicher nachteiliger Auswirkungen (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3)
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen <small>— = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft</small>
3.2.1 Natura 2000-Gebiete (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.1)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiete⁶ -- 	<p>Im VB und nahen Umfeld liegen keine FFH-Gebiete. Im weiteren Umfeld nächstgelegene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DE-4303-301 „Erlenwaelder bei Gut Hovesaat“, ca. 4,3 km nordwestl. - NL-1000028 „Maasduinen“, ca. 10 km südwestl. 	<p>keine —</p> <p>Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf FFH-Gebiete aus.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiete⁵ -- 	<p>Im VB und nahen Umfeld liegen keine VSG. Im weiteren Umfeld nächstgelegene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NL-9910001 „Maasduinen“, ca. 10 km südwestl. - DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“, ca. 12,4 km östl 	<p>keine —</p> <p>Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf VSG aus.</p>

⁶ LANUV: WMS LINFOS NRW - Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Landschaftsinformationssystem NRW. Onlineabfrage 25.01.2022.

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
3.2.2 Naturschutzgebiete (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiete^{6 7} -- 	Im VB und nahen Umfeld liegen keine NSG. Im weiteren Umfeld nächstgelegenen: - NSG N3.1.2 (KLE-025) „Niersaltarm bei Weeze“ ca. 1,8 km westl. ^{6 7}	keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf NSG aus.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wildnisentwicklungsgebiete⁶ -- 	Im VB und Umfeld liegen keine Wildnisentwicklungsgebiete.	keine — Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf Wildnisentwicklungsgebiete aus.
3.2.3 Nationalparks und Nationale Naturmonumente (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.3)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalparks⁸ -- 	Im VB und Umfeld liegen keine Nationalparks.	keine — Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf Nationalparks aus.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationale Naturmonumente⁸ -- 	Im VB und Umfeld liegen keine Nationalen Naturmonumente.	keine — Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf Nationale Naturmonumente aus.

⁷ Kreis Kleve: Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 - Weeze. Bekanntmachung 16.01.1988.

⁸ Bundesamt für Naturschutz: Schutzgebiete in Deutschland. <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de&layers=MON>. Onlineabfrage 30.07.2021.

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, ○ = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
3.2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.4)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biosphärenreservate⁸ -- ▪ Landschaftsschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - LSG L3.3.1 „Die Gebiete Kalbeck, Vorselaer, Grafendonk, Grotendonk, Berberheide, Schraveller Heide, Knappeide, Baalerbruch, Gocher Veen, Weezer Veen, Wember Veen, Hees, Laarbruch“⁷ 	<p>Im VB und Umfeld liegen keine Biosphärenreservate.</p> <p>Das Vorhaben liegt innerhalb des LSG L3.3.1.</p>	<p>keine — Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf Biosphärenreservate aus.</p> <p>keine / unerheblich — Weitergehende vorhabenbedingte Auswirkungen auf das LSG entstehen nicht, da die im Gegenzug zu tauschende und bereits genehmigte Teilfläche des Abgrabungsbereiches im selben LSG liegt und ein Abbau hier noch nicht erfolgt ist. Der geplanten Flächeninanspruchnahme steht eine gleichgroße Flächenreduzierung gegenüber.</p>
3.2.5 Naturdenkmäler (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.5)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturdenkmäler⁷ -- 	<p>Im VB und nahen Umfeld liegen keine Naturdenkmäler. Im weiteren Umfeld nächstgelegene: - ND 3.2.12 („Stieleiche“) ca. 930 m nordwestl.</p>	<p>keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf ND aus.</p>
3.2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.6)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschützte Landschaftsbestandteile⁷ -- 	<p>Im VB liegen keine Geschützten Landschaftsbestandteile. Nächstgelegene: - LB 3.4.2.16 („9 Kopfweiden am Schilbergshof“) ca. 260 m südwestl.</p>	<p>keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf LB aus.</p>

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, ○ = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alleen⁶ -- 	Im Vorhabenbereich und nahen Umfeld liegen keine Alleen. Im weiteren Umfeld nächstgelegene: <ul style="list-style-type: none"> - AL-KLE 0110 („Bergahornallee...“) ca. 1,5 km südl. 	keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf Alleen aus.
<p>3.2.7 Gesetzlich geschützte Biotope (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.7)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzlich geschützte Biotope⁶ -- 	Im VB und nahen Umfeld liegen keine gesetzlich geschützten Biotope. Im weiteren Umfeld nächstgelegene: <ul style="list-style-type: none"> - BT-4303-425-9 (Erlen-Bruchwald) ca. 1,78 km südl. 	keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope aus.
<p>3.2.8 Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Risiko- sowie Überschwemmungsgebiete (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.8)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser- / Heilquellenschutzgebiete⁹ -- 	Im VB und nahen Umfeld liegen keine festgesetzten WSG oder Heilquellenschutzgebiete. Im weiteren Umfeld nächstgelegene: <ul style="list-style-type: none"> - WSG „Kevelaer-Keylaer“ (Zone IIIA) ca. 4,5 km südwestl. 	keine — Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf WSG aus. Zudem sind die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld für das Abgrabungsgewässer bereits erfolgt. Zu weitergehenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände wird es nicht kommen, da der VB an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist.

⁹ Elwas-WEB - Fachinformationssystem ELWAS mit dem Auswertewerkzeug ELWAS-WEB - Elektronisch, wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW. MULNV - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW. <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web.Online-Abfrage> 27.01.2022.

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikogebiete <ul style="list-style-type: none"> - „Niers System“ (286) im „TEZG Maas Nord“ der Flussgebietseinheit „Maas“¹⁰ ▪ Überschwemmungsgebiete <ul style="list-style-type: none"> -- 	<p>Die westlich des Abgrabungsstandortes verlaufende „Niers“ (GEWKZ 286) (Entfernung ca. 2,66 km) bzw. der „Niers-Altarm“ (GEWKZ 286794) (Entfernung ca. 1,81 km), sind dem „TEZG Maas Nord“ und hierin dem „Niers System“ zugeordnet¹⁰. In den zugehörigen Hochwasserrisikokarten liegt der VB außerhalb des HQ_{extrem}. Auswirkungen eines HQ_{extrem} auf die der „Niers“ über die „Kervenheimer Mühlenfleuth“ (GEWKZ 2868) zufließende „Vorselaerer Ley“ (GEWKZ 28686), die südwestlich der Abgrabung verläuft (Entfernung ca. 130 m), sind mit Wassertiefen von 0-0,5 m sehr gering und beschränken sich auf den Grabenlauf selbst.</p> <p>Der VB wie auch der genehmigte Abgrabungsbereich liegt außerhalb von festgesetzten ÜSG^{11 12}. Im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorläufig gesichertes ÜSG „Niers-System“ (GEWKZ 286) ca. 470 m westl. 	<p>keine —</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf Hochwasserrisikogebiete aus. - Der VB wie auch der gesamte genehmigte Abgrabungsbereich liegt außerhalb von Gebieten mit einem signifikanten Hochwasserrisiko¹⁰. <p>keine —</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf ÜSG aus. - Die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld sind für das Abgrabungsgewässer bereits erfolgt. Zu weitergehenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände wird es nicht kommen, da der VB an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist.

¹⁰ BRD - Bezirksregierung Düsseldorf: Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten Niers-System, TEZG Maas-Nord. MULNV - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW: Flussgebiete NRW, Online-Abfrage 27.01.2022.

¹¹ BRD - Bezirksregierung Düsseldorf: Überschwemmungsgebiet Niers-System. <https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/wasser/hochwasserschutz/niers-system>. Online-Abfrage 27.01.2022.

¹² Elwas-WEB - Fachinformationssystem ELWAS mit dem Auswertewerkzeug ELWAS-WEB - Elektronisch, wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW. MULNV - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW. <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web>. Online-Abfrage 27.01.2022.

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
3.2.9 Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.9)		
<ul style="list-style-type: none">▪ Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen--	Im VB und Umfeld liegen keine Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftqualität, z.B. RL 1999/30/EG; Wasserqualität, z.B. Anhang IX der WRRL; Bodenqualität, z.B. RL 86/278/EWG).	keine — Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf mögliche Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen aus.
3.2.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.10)		
<ul style="list-style-type: none">▪ Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insb. Zentrale Orte im Sinne § 2 (2) Nr. 2 ROG--	Der bestehende Abgrabungsbereich einschließlich des Vorhabens liegt gem. LEP NRW im Freiraum ¹³ . Im LEP NRW ist der südlich der Abgrabung liegende Siedlungsraum der Stadt Kevelaer als Mittelzentrum festgelegt. Die Entfernung zum Vorhabensbereich beträgt ca. 4,7 km. Der Siedlungsraum der Gemeinde Weeze ist als Grundzentrum festgelegt und liegt in einer Entfernung von ca. 2,8 km.	keine — <ul style="list-style-type: none">- Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insb. Zentrale Orte aus.- Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Siedlungsraum.

¹³ LEP NRW: Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 08.02.2017. Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Gebietsbeschreibung	Lage im Untersuchungsraum	Merkmale der möglichen Auswirkungen — = keine / unerheblich, O = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft
3.2.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften (gem. UVPG Anlage 3 Nr. 2.3.11)		
<ul style="list-style-type: none">In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler --Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind --	<p>Im VB und nahen Umfeld liegen keine Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler¹⁴. Im weiteren Umfeld nächstgelegenes Baudenkmal:</p> <ul style="list-style-type: none">- „Hofanlage Hatershof“ (Denkmal-Nr. A218) ca. 1,3 km südl. <p>Der VB ist Teil der Kulturlandschaft „Niersniederung“ und liegt außerhalb „Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche“ (KLB), die den „Archäologische bedeutenden Landschaften“ entsprechen¹⁶. Im weiteren Umfeld nächstgelegenen:</p> <ul style="list-style-type: none">- KLB 038 „Schloss Wissen“ ca. 2,4 km südwestl.	<p>keine —</p> <ul style="list-style-type: none">- Vom Vorhaben gehen aufgrund der großen Entfernung keine Wirkungen auf Denkmalgeschützte Objekte aus.- Die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld sind für das Abgrabungsgewässer zudem bereits erfolgt. Zu weitergehenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände wird es nicht kommen, da der VB an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist. <p>keine —</p> <p>Vom Vorhaben gehen keine Wirkungen auf bedeutende Kulturlandschaften aus.</p>

¹⁴ Baudenkmäler Kreis Kleve. Geoportal Niederrhein. Online-Abfrage 27.01.2022.

¹⁵ Datenblatt zum Baudenkmal A218. Stadt Kevelaer - Untere Denkmalbehörde. Online-Abfrage 27.01.2022.

¹⁶ Fachinformationssystem KuLaDig. <https://www.kuladig.de/>. Online-Abfrage 27.01.2022.

4 Abschließende Gesamteinschätzung

- **Zusammenfassende Bewertung von Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 (1) UVPG** (gem. UVPG Anlage 2 Nr. 1 b) und c) i.V.m. Anlage 3 Nr. 3)

SCHUTZGUT	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt, unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere Und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Vermeidungsmaßnahmen Merkmale der möglichen Auswirkungen: — = keine / unerheblich, ○ = vermeidbar, ● = erheblich, + = vorteilhaft	
Mensch, insb. menschliche Gesundheit	—	<p>Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen werden durch das Abbauvorhaben nicht beeinträchtigt. Technologien oder Stoffe mit einem besonderen Gefährdungspotenzial für die Gesundheit des Menschen werden nicht eingesetzt. Es entstehen keine besonderen Emissionen; das Saugschiff wird elektrisch betrieben. Siedlungsflächen oder Wohnlagen werden nicht beansprucht und liegen in deutlicher Entfernung zum Vorhaben.</p> <p>Im Verhältnis zur Größe der Gesamtabgrabung erfolgt das Abbauvorhaben kleinräumig. Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Abbauerweiterung, da im Gegenzug eine im Bereich der Norderweiterung bereits genehmigte, aber noch nicht begonnene Abbaufäche im selben Umfang genehmigungsrechtlich zurückgenommen wird (Flächentausch). Es ergibt sich keine Verlängerung des genehmigten Gesamt-Abbauzeitraums. Der Abbau wird in die laufende Abgrabung integriert.</p> <p>Durch die vorhabenbezogene Betriebstätigkeit im Zusammenhang mit der Fortführung des genehmigten Abbaubetriebs sind keine Belastungen des Menschen bzw. angrenzender Wohnlagen gegeben.</p>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	—	<p>Natura-2000-Gebiete (FFH, VSG), NSG, Wildnisentwicklungsgebiete und gesetzlich geschützte Biotop, Nationalparks und Nationale Naturmonumente oder Biosphärenreservate werden nicht beansprucht bzw. kommen im Umfeld nicht vor oder liegen in sehr großer Entfernung zum Vorhaben. Es besteht keine Betroffenheit.</p> <p>Es erfolgt keine Inanspruchnahme von besonders ausgeprägten natürlichen bzw. wertgebenden Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Das Vorhaben beansprucht im Wesentlichen eine artenarme, ökologische geringwertige Nadelholzparzelle. Vereinzelt sind im nördlichen Teil der Fichtenparzelle ältere Rotbuchen beigemischt. Nördlich an die Fichtenparzelle grenzt im VB ein strukturreicher Pappelbestand an, dem eine mäßige ökologische Wertigkeit zugeordnet werden kann. Die Strukturen sind grundsätzlich ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende / planungsrelevante Vogelarten kommen, mit Ausnahme des Grünspechts (Nahrungsgast), auf Grundlage der Felderhebung zur Avifauna im VB und nahen Umfeld nicht vor. Fünf der im VB nachgewiesenen Fledermausarten nutzen den VB ausschließlich zur Jagd / Nahrungssuche. Quartiere bestehen nicht. Es besteht keine besondere Betroffenheit.</p>

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Forts.)	○	Eine wertgebende alte Eichenparzelle am nordöstl. Rand des VB wird von vornherein erhalten. Einzelne Rotbuchen im Randbereich werden nach Vorabstimmung mit der UNB vom Abbau ausgespart.
	+	Im Zuge der Herrichtung entstehen im VB, unter Einbindung angrenzend bereits hergerichteter Bereiche und verbleibender Gehölzbestände auf den Abgrabungsrandflächen, neue Lebensräume, die ökologisch wertgebender als die derzeit vorhandene Fichtenparzelle einzustufen sind.
Fläche	—	Die geplante Abbaufäche zur Rohstoffgewinnung von Sand / Kies umfasst 1,4 ha netto. Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Abbauerweiterung, da im Gegenzug eine im Bereich der Norderweiterung bereits genehmigte, aber noch nicht begonnene Abbaufäche im selben Umfang genehmigungsrechtlich zurückgenommen wird (Flächentausch). Die Abgrabung führt nicht zum Flächenverlust. Es werden keine Flächen versiegelt, es kommt zu keinem Schadstoffeintrag. Landschaftsstrukturen werden neu geschaffen. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nach der regionalplanerischen Zielvorgabe der vollständigen Nutzung einer Lagerstätte in einem BSAB bzw. im Rahmen der hier anzuwendenden 10 ha-Regelung.
Boden	—	Innerhalb der Abbaufäche wird der anstehende Oberboden abgetragen. Die beanspruchten Böden sind nicht schutzwürdig eingestuft. Die Bodeninanspruchnahme geht nicht über das bereits genehmigte Maß hinaus, da diese im Tausch gegen die Rücknahme einer genehmigten gleich großen, noch nicht begonnenen Abbaufäche im Bereich der Norderweiterung erfolgt. Es kommt zu keiner zusätzlichen Bodeninanspruchnahme.
Wasser	—	Im VB werden die Deckschichten innerhalb der Abbaunettopfläche abgetragen und das Grundwasser im Zuge der Gewinnung von Sand / Kies im Nassabbau dauerhaft freigelegt. Der Offenlegung des Grundwassers im VB steht eine entsprechende Reduzierung der bereits genehmigten aber noch nicht realisierten Abgrabung im Bereich der Norderweiterung gegenüber. Die entscheidenden Veränderungen der Grundwasserstände im Umfeld sind für das Gesamtabgrabungsgewässer bereits erfolgt. Zu weitergehenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände im Umfeld wird es nicht kommen, da der VB an drei Seiten bereits von der genehmigten Abgrabung umschlossen ist. Das Vorhaben führt aufgrund seiner Kleinräumigkeit zu keiner Veränderung der Seewasserstände. Oberflächengewässer im Umfeld werden nicht beansprucht oder beeinflusst. Nachteilige Auswirkungen auf Oberflächengewässer sind ausgeschlossen. Es entstehen keine kumulativen Wirkungen im Zusammenhang mit den anderen bestehenden Abgrabungen im Umfeld. Das Vorhaben erfolgt im Tausch gegen die Rücknahme einer bereits genehmigten, jedoch noch nicht begonnenen Abbaufäche. Aufgrund der räumlichen Entfernung untereinander besteht keine Überschneidung der Einwirkbereiche, z.B. durch Grundwasserstandsänderungen.

Luft / Klima	—	Besondere lufthygienische Auswirkungen sind nicht gegeben. Das Saugschiff wird elektrisch betrieben. Eingesetzte Fahrzeuge halten die gesetzlichen Abgasgrenzwerte ein. Klimatische Faktoren werden nicht entscheidend beeinflusst.
Landschaft	—	Das Vorhaben liegt innerhalb des LSG L3.3.1. Weitergehende vorhabenbedingte Auswirkungen auf das LSG bzw. die Landschaft entstehen nicht, da die im Gegenzug zu tauschende und bereits genehmigte Teilfläche des Abgrabungsbereiches im selben LSG liegt und ein Abbau hier noch nicht erfolgt ist. Der geplanten Flächeninanspruchnahme steht eine gleichgroße Flächenreduzierung gegenüber. Es bestehen keine weitergehenden Auswirkungen. Geschützte Landschaftsbestandteile, Alleen sowie Naturdenkmäler werden nicht beansprucht und liegen in großer Entfernung. Im Zuge der Herrichtung wird der VB landschaftsgerecht hergerichtet und in die bereits hergerichteten Bereiche der genehmigten Abgrabung sowie verbleibenden Gehölzbestände auf den Abgrabungsrandflächen eingebunden. Es verbleiben keine nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbildes.
Kulturelles Erbe / sonstige Sachgüter	—	Bau- oder Bodendenkmäler, Denkmalensembles und archäologisch bedeutende Landschaften kommen im VB und betroffenen Umfeld nicht vor. Es besteht keine Betroffenheit. Sachgüter, wie Siedlungsflächen, Wohnlagen, Verkehrsflächen oder Leitungen, kommen im VB nicht vor. Der südwestlich des Vorhabens und z.T. auf den Abgrabungsrandflächen der genehmigten Abgrabung verlaufende Rad- / Wanderweg wird nicht beansprucht. Es besteht keine Betroffenheit.

Die vorliegende Umwelterklärung zur UVP-Vorprüfung ergibt, dass unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Vorhabens, den Nutzungs-, Qualitäts- / Schutzmerkmalen des betroffenen Gebietes und der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Bewertungskriterien keine für eine UVP relevanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen treten in keinem relevanten Umfang auf. Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Abbauerweiterung, da im Gegenzug eine im Bereich der Norderweiterung bereits genehmigte, aber noch nicht begonnene Abbaufäche im selben Umfang genehmigungsrechtlich zurückgenommen wird (Flächentausch).

Es entstehen keine kumulativen Wirkungen im Zusammenhang mit den anderen bestehenden Abgrabungen im Umfeld. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen, eine besondere Schwere oder Komplexität des Eingriffsvorhabens sowie eine Irreversibilität der Vorhabenwirkungen sind nicht gegeben.

Aus fachgutachterlicher Sicht besteht keine UVP-Pflicht.

Bedburg-Hau, **10.02.2022**


Büro für Landschaftsplanung
Böhling
 An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
 Tel. 02481 7348-0 info@lp-boehling.de

J. Schenck

ABGRABUNG 'GROTENDONK'

Stadt Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4

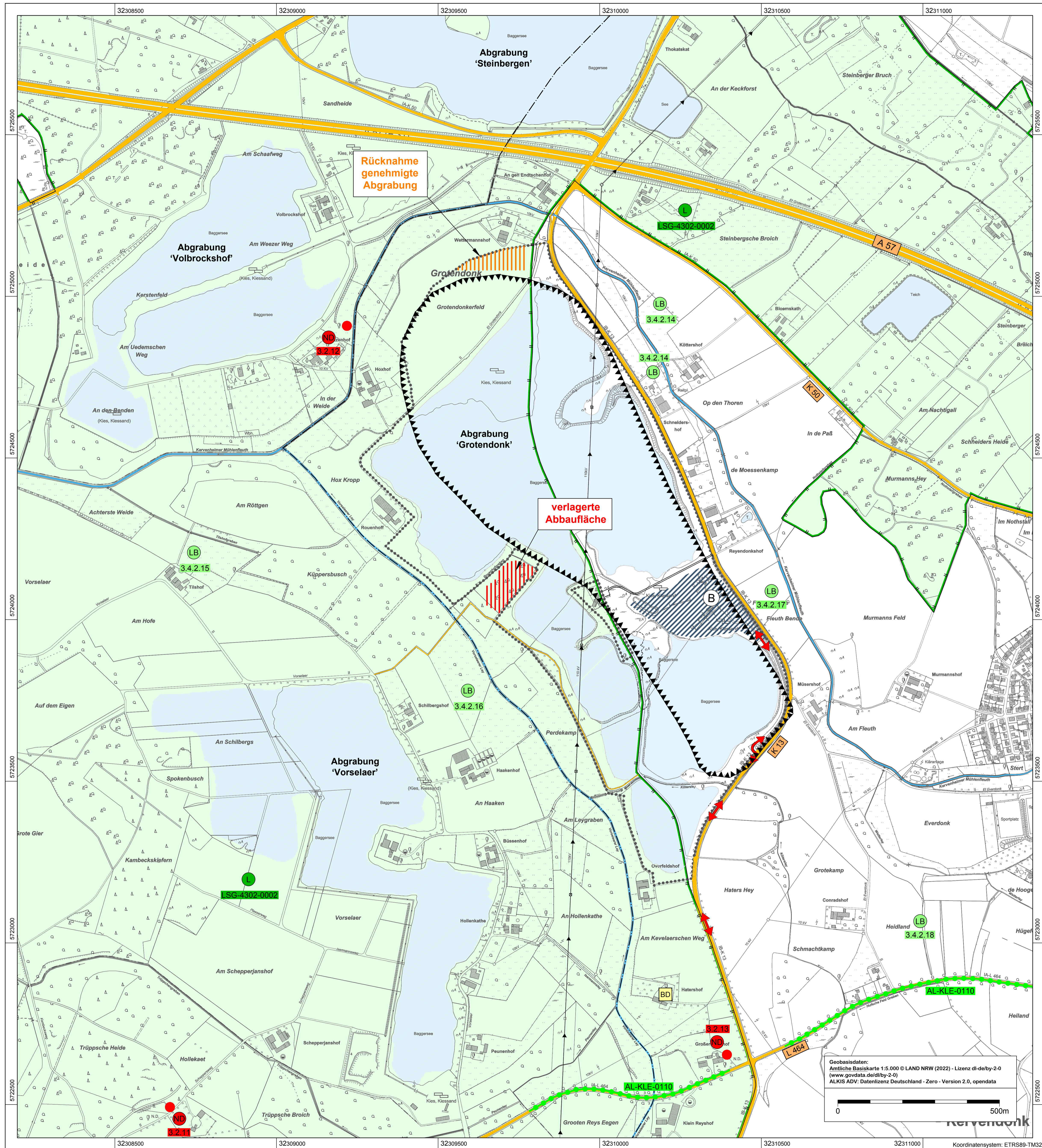
STANDORTOPTIMIERUNG - VERLAGERUNG EINER GE- NEHMIGTEN ABBAUFLÄCHE

Umwelterklärung zur UVP-Vorprüfung



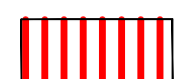


**Allgemeine Vorprüfung auf UVP-Pflicht
bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 UVPG**

ANHANG 1 LAGEPLAN


ABGRABUNG 'GROTENDONK' - STANDORTOPTIMIERUNG




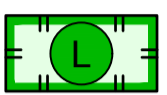



Lageplan

-  Abgrabbereich - genehmigt (Stand 12.10.2018)
-  Rücknahme genehmigte Abgrabung - geplant
-  verlagerte Abbaufäche - geplant
-  Betriebsstandort - bestehend
-  Zufahrts- und Transportweg - bestehend





Regionalplanung

-  Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Schutzausweisungen

-  Naturdenkmal
3.2.13 Gebietskennziffer
-  Landschaftsschutzgebiet
LSC-4302-0002 Gebietskennziffer
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
3.4.2.18 Gebietskennziffer
-  Allee
AL-KLE-0110 Gebietskennziffer
-  Baudenkmal




Verkehrsnetz

-  Bundesautobahn
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Rad- / Wanderweg

Leitungen

-  Elektrizitätsfernleitung (110 kV)

Sonstige Darstellungen

-  Wasserfläche
-  Grabengewässer
-  Gemeindegrenze

KIESWERK GROTENDONK GMBH, KEVELAER
ABGRABUNG 'GROTENDONK'
STANDORTOPTIMIERUNG
 Stadt Kevelaer, Gemarkung Kervendonk, Flur 3 und 4

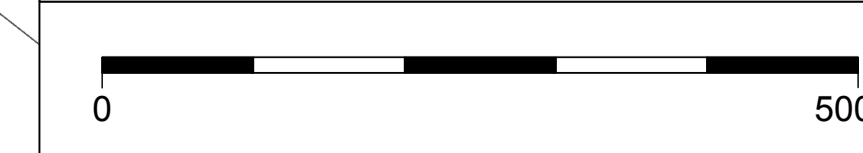
Umwelterklärung zur UVP-Vorprüfung
 Anhang 1: Lageplan

Maßstab: 1 : 5.000
 Datum: 10.02.2022

Betreiber und Antragsteller:

Planverfasser:

Geobasisdaten:
 Amtliche Basiskarte 1:5.000 © LAND NRW (2022) - Lizenz dl-de/by-2.0
 (www.govdata.de/dl/by-2.0)
 ALKIS ADV: Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0, opendata



Kervendonk

Grotendonk
 Et Grotendonk, 47627 Kevelaer

Büro für Landschaftsplanung
 Böbling
 An der Molkerei 11 - 47551 Beuburg-Hau
 Tel. 02821.7649-0 - info@lp-boehling.de